

Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024 findet in den Grundschulen unserer Stadt Lößnitz am

Montag, 12.09.2022, in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr

in der von Ihnen bevorzugten Grundschule statt.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wurde im Lößnitzer Stadtrat ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet.

Die Anmeldung wird in der gewünschten Schule vorgenommen. Ein Zweitwunsch ist anzugeben. Es wird pro Schule jeweils eine Klasse eingeschult. Sollte an einer Schule die Klassenhöchstgrenze erreicht sein, erfolgt nach objektiver Auswahl die Zuweisung an eine alternative Schule. Der Zweitwunsch wird dabei berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch auf die gewünschte Schule.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2023/2024 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollenden.

Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern angemeldet wurden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der Schulanfänger müssen i.d.R. beide sorgeberechtigte Elternteile vornehmen. Ist einer der Sorgeberechtigten verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden! Bei alleinigem Sorgerecht ist der Nachweis hierüber zu erbringen (z. Bsp. Negativattest des Jugendamtes).

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes bzw. Familienstammbuch sowie der Nachweis über den Masernimpfschutz vorzulegen.

gez. Frau Füsting

Schulleiterin

Grundschule Altstadt

gez. Frau Haider

Schulleiterin

Grundschule Affalter

gez. Herr Prager

geschäftsführender Schulleiter

Grundschule Neustadt